

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Dortmund

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

der Fachbereich Schule verarbeitet Ihre persönlichen Daten im Rahmen des Antrages auf Schülerfahrkostenübernahme nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO iVm § 97 SchulG und der hierzu ergangenen Schülerfahrkostenverordnung. Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die DSW 21 erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Eine Speicherung Ihrer Daten und die Weitergabe an die DSW 21 erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für einen Zuschuss zum DeutschlandTicket Schule. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Gültigkeit des DeutschlandTicket Schule erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern (10 Jahre).

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Fachbereich Schule
Die Fachbereichsleitung
44122 Dortmund
E-Mail: schuelerfahrkosten@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Der/die Datenschutzbeauftragte(r)
44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf jederzeitigen Widerruf, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf



Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten an die DSW21

Hiermit willige ich in die Weitergabe meiner, im Rahmen der Beantragung erhobenen, personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO an die DSW 21 ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Ausstellung des DeutschlandTicket Schule. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die Gültigkeit des DeutschlandTicket Schule erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern (10 Jahre).

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Die Fachbereichsleitung, 44122 Dortmund oder als Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse schuelerfahrkosten@stadtdo.de richten.

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de/datenschutz

